



Wortprotokoll der 44. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 17. Juni 2015, 09:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz)

BT-Drucksache 18/4948

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Innenausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss Digitale Agenda

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Tagesordnungspunkt

Seite 4

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürokratie gezielt abbauen statt Stillstand manifestieren

BT-Drucksache 18/4693

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nblein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Becker, Dirk Freese, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Hampel, Ulrich Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Sahra

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

Sachverständige:

Christel Heckmann

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Barbara Adamowsky

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Dr. Johannes Heuschmid

Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht (HSI)

Dr. Ulrike Beland

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz)

BT-Drucksache 18/4948

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürokratie gezielt abbauen statt Stillstand manifestieren

BT-Drucksache 18/4693

Der **Vorsitzende**: Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum. Ich begrüße Sie recht herzlich zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zum Thema Entbürokratisierung. Dieser Anhörung liegen der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz)“, BT-Drs. 18/4948, sowie ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bürokratie gezielt abbauen statt Stillstand manifestieren“, BT-Drs. 18/4693, zugrunde.

Ich darf im Einzelnen die Sachverständigen begrüßen, die uns heute zur Verfügung stehen. Ich begrüße des Weiteren die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und anderer Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Frau PStS Brigitte Zypries. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Bild-, Ton- und Printmedien und nicht zuletzt als Zuhörer erschienene Gäste und auch die Zuschauerinnen und Zuschauer, die hoffentlich sehr zahlreich live über das Parlamentsfernsehen und das Internet zusehen.

Ich muss zum Ablauf der Anhörung folgende Erläuterungen geben: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine Themenblöcke zu bilden. Wir werden bei der Befragung das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen berücksichtigen und die Befragung entsprechend durchführen. Dabei

wird - wie üblich - der Opposition entgegengekommen, indem der Schlüssel wie folgt aufgeteilt wird: Für die erste Fragerunde der Schlüssel 2:2:1:1, das heißt 2 Union, 2 SPD und dann je ein Fragesteller der beiden Oppositionsfraktionen. Für die zweite Runde wurde der Schlüssel 5:3:1:1, mehr oder weniger proportional den Stärkeverhältnissen entsprechend, vereinbart. Um zwei komplette Fragerunden in der Zeit von eineinhalb Stunden durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die Abgeordneten, die Fragen stellen, als auch die Sachverständigen möglichst präzise und kurz fassen. Deswegen sind wir auch hier wieder übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt 5 Minuten zur Verfügung steht, und zwar für die Frage und die Antwort. Das heißt, wer länger fragt, bekommt weniger Antwort. Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, zu Beginn der Frage immer den Namen der oder des Sachverständigen, an den sich die Frage richtet, zu benennen. Wegen der Kürze der Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen, denn die Stellungnahmen liegen im Einzelnen bereits als Ausschussdrucksache vor. Zu der Anhörung wird wie immer ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werde ich die Sachverständigen vor Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen, damit man dann auch nachvollziehen kann, wer gesprochen hat. Ich denke, die Regeln sind klar. Deswegen dürfen wir mit der Befragung beginnen. In der ersten Runde hat jetzt, wie besprochen, für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Nowak das Wort.

Abg. **Helmut Nowak** (CDU/CSU): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Gut, dass wir uns heute nochmal über die Dinge detaillierter unterhalten können, dass die Zeit dafür auch bereitgestellt wird. Ich habe eine Frage an den BDI. Sie haben in Ihrem Papier „Bürokratieabbau braucht spürbare Taten“ einige wichtige Punkte nochmal hineingebracht. Was mir fehlt, ist das, was eigentlich vorher schon immer drin war, nämlich GWG. Habe ich nicht gefunden, vielleicht habe ich es gestern spätabends oder heute Morgen überlesen. Aber es wäre nett, wenn ich dazu von Ihrer Seite etwas hören würde.

SVe **Christel Heckmann** (BDI): Wir haben es letztendlich in die gemeinsame Stellungnahme nicht



aufgenommen, dazu kann vielleicht meine Kollegin Frau Dr. Beland auch noch etwas sagen, weil wir davon ausgehen, dass das ein Thema ist, was selbsterklärend ist. Es wird natürlich begrüßt, dass dieser Vorstoß unternommen wird. Aber letztendlich haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, dass wir dieses Thema bei der gemeinsamen Stellungnahme außen vor lassen. Vielleicht kann Frau Dr. Beland aus der Sicht des DIHK auch noch was dazu sagen.

Der **Vorsitzende**: Es ist noch Zeit, insofern ist das Abweichen von den prozeduralen Regeln jetzt möglich. Frau Dr. Beland.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Wir haben das in unserer gemeinsamen Stellungnahme erwähnt, dass eine Anhebung der GWG-Grenze aus unserer Sicht dringend nötig ist. Weil die Unternehmen im Moment mit einer Grenze umgehen, die - wie Sie wissen und es auch mehrfach schon wiederholt wurde - seit den 60er Jahren konstant ist. Die GWG-Grenze ist eine Vereinfachungsnorm, und sie erfüllt ihren Zweck nicht mehr. Ich denke, das ist auch allen, die sich im Steuerrecht auskennen, absolut bekannt und bewusst. Unser Petition ist natürlich, dass dies in ein Gesetz, was Bürokratieentlastungsgesetz heißt, auch hineingehört. Es ist eine kleine Maßnahme - relativ schnell umzusetzen, enorm entlastend für die Unternehmen. Es wäre einfach ein extrem guter Schritt, dies aufzunehmen in dieses Gesetzgebungsverfahren. Wir haben versucht, dazu eine Schätzung zu machen, wie hoch die Bürokratieentlastung aus unserer Sicht ist. - Denn es ist eine Vereinfachungsnorm, es ist keine Steuerentlastungsnorm, keine Liquiditätserhöhungsnorm, sondern es ist eine Steuervereinfachungsnorm. Wenn Sie im Einkommensteuergesetz-Kommentar nachschauen, steht das genau da drin. Der Bundesfinanzhof hat das auch genauso immer wieder formuliert. - Es ist nicht ganz einfach, genau abzuschätzen, wie groß die Entlastungswirkungen sind. Das ist bei Bürokratieabbau sowieso immer schwierig auf Heller und Pfennig zu berechnen. Manchmal suggerieren die Zahlen auch mehr als eigentlich in ihnen drinsteckt. Es gibt eine Berechnung vom Statistischen Bundesamt. Unsere weicht erheblich davon ab, was im Wesentlichen daran liegt, dass wir sagen, die meisten Unternehmen beschäftigen Steuerberater für die Abschreibung, das ist richtig. Aber

auch Steuerberater agieren auf einem Markt. Wenn es für die Steuerberater einfacher wird, dann werden sie das an ihre Kunden weitergeben. Das kann gar nicht anders sein, bei den Steuerberatern herrscht durchaus Konkurrenz. Insofern ist es eine Entlastung, die bei den Steuerpflichtigen ankommt. Unser Fokus muss doch auf den Steuerpflichtigen liegen. Es kann doch nicht sein, dass wir sagen, wenn jemand einen Berater hat, dann interessiert mich die Bürokratiebelastung nicht mehr. Natürlich werden Dinge an Dienstleister ausgelagert, trotzdem ist es letztendlich der Steuerpflichtige, der dafür verantwortlich ist und der letztendlich dann auch die Kosten trägt. Das Statistische Bundesamt nimmt aus seiner Berechnung die ganzen steuerlich beratenen Unternehmen raus, diese sind bei unserer drin. Wir setzen außerdem einen sehr viel höheren Zeitfaktor für die Entlastung an, dafür dass geringwertige Wirtschaftsgüter eben nicht mehr über mehrere Jahre abgeschrieben werden müssen, sondern einfach abgesetzt werden können.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht an die SPD, hier an die Kollegin Andrea Wicklein.

Abge. **Andrea Wicklein** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte zu diesem Thema noch eine vertiefende Frage stellen, was die Höhersetzung der Schwellenwerte betrifft, die uns sehr am Herzen liegt. Im Moment ist es ja so, dass die Abschreibung mit der sogenannten Poolabschreibung gekoppelt ist. Aus unserer Sicht ist auch das ein hoher bürokratischer Aufwand. Ich möchte also die Frage nochmals vertiefen, insbesondere was die kleinen und mittelständischen Unternehmen betrifft, die nicht die Möglichkeit haben, mit großen Steuerberaterbüros oder mit eigenen Abteilungen diese Problematik zu bearbeiten. Vielleicht können Sie da noch vertiefend etwas ausführen zur bürokratischen Belastung in diesem Zusammenhang. Ich würde dazu gern nochmals Frau Dr. Beland befragen und auch Frau Adamowsky vom DGB.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Aus unserer Sicht kann die Poolabschreibung entfallen, wenn wir die GWG-Grenze anheben. Wir sind jetzt ja bei 410 Euro, eine Anhebung auf 800 Euro wäre schon ein unendlich großer Schritt, 1.000 Euro



wäre natürlich noch besser. In dem Zusammenhang braucht man auch die Poolabschreibung nicht mehr. Die Poolabschreibung wird heute von Unternehmen genutzt, aber nicht sehr stark, weil es auch eine Liquiditätsberechnung ist: Was lohnt sich für mich mehr, dass ich das Wirtschaftsgut ganz normal degressiv abschreibe oder dass ich es in den Pool reintue und damit die Mischung aus allen Wirtschaftsgütern habe und über einen gewissen Zeitraum abschreibe? Die Poolabschreibung ist in der Belastung gegenüber der degressiven Abschreibung des einzelnen Wirtschaftsgutes nicht sehr viel einfacher, aber auch nicht sehr viel komplizierter. In jedem Fall sollte diese Norm dann auch entfallen, wenn Sie sich dazu durchringen, die GWG-Grenze anzuheben.

Sve Barbara Adamowsky (DGB) Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete. Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, von Seiten des DGB zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Ich möchte ganz am Anfang noch kurz erklären, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund insgesamt die Bestrebungen zum Bürokratieabbau ganz pragmatisch, aber auch kritisch begleitet. Wir begrüßen grundsätzlich die Initiative der Bundesregierung und begrüßen auch, dass es eine ernsthafte Folgenabschätzung geben soll, die mit einer Rechtsetzung verbunden ist, die auch einfacher und effizienter zu gestalten ist. Wenn sich bestehende Regelungen als unnötig, veraltet oder nicht mehr zweckmäßig erweisen, sollten diese überarbeitet oder gestrichen werden. Das darf aber nicht zu einer Absenkung von sinnvollen bestehenden Standards führen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung treibt dem DGB in diesen Fragen ausdrücklich keine Sorgenfalten auf die Stirn. Allerdings lassen Sie mich auch noch sagen, warum wir den Bürokratieabbau insgesamt kritisch begleiten. Bürokratieabbau darf Folgendes nicht sein: Er darf Staatlichkeit nicht diffamieren, er darf nicht als Totschlagargument benutzt werden und er muss fair und gerecht gestaltet sein und sich nicht nur einseitig auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft beziehen. Der Bürokratieabbau darf auch nicht dazu führen, dass die Demokratie gebremst wird, eine Bürokratiebremse darf sich nicht als Demokratiebremse erweisen. Zu den Schwellenwerten für die Sofortabschreibung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern

lassen Sie mich sagen, dass der DGB grundsätzlich andere steuerpolitische Prioritäten hat und sich in der Frage einer expliziten Meinung enthält. Bei Steuermindereinnahmen stellt sich der DGB jedoch immer die Frage, ob das zum gegebenen Zeitpunkt wichtig und richtig ist, ob es sozial ausgewogen beziehungsweise gerecht ist und wer das gegebenenfalls gegenfinanziert.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht wieder an die Union, abermals der Kollege Nowak.

Abg. **Helmut Nowak (CDU/CSU)**: Danke, Herr Vorsitzender. Ich würde nochmals gern die Frage an Frau Dr. Beland stellen. Die Quantifizierung der Investitionsmöglichkeiten, die sich wahrscheinlich daraus ergeben, dass Liquidität für die Unternehmen dadurch frei würde, wenn wir die Grenze entsprechend nach oben setzen würden. Wenn Sie dazu bitte noch einige Ausführungen machen können.

Sve Dr. Ulrike Beland (DIHK): Gern sage ich etwas zu den Liquiditätswirkungen. Wie gesagt, die Anhebung der Grenze für die GWG ist keine Liquiditätsentlastungsnorm, aber sie führt natürlich zu einer Liquiditätsentlastung. Das ist zu bedenken, wenn man berechnet, wie hoch die Verschiebungen im Bundeshaushalt durch eine Anhebung der GWG-Grenze sind. Ich sage bewusst Verschiebung, weil es keine Steuerausfälle sind. Bei Abschreibungen handelt es sich immer nur um eine Verschiebung im Zeitablauf. Aber die öffentlichen Körperschaften, der Bund rechnen jährlich; insofern, wenn da mal eine Milliarde im Haushalt fehlt, dann fehlt die einfach im Haushalt, das ist völlig klar, auch wenn sie in den nächsten zwei Jahren wieder reinkommt. Eine Rechnung muss legitimerweise über so viele Jahre gemacht werden, dass man auch sieht, dass es nicht zu einem Steuerausfall kommt, sondern nur zu einer Steuerverschiebung. Dabei muss auch bedacht werden, dass es eine Liquiditätsentlastung ist. Wenn wir die GWG-Grenze anheben, wenn wir sie verdoppeln, dann haben die Unternehmen die Liquidität, die dem Staatshaushalt dann fehlt, das ist völlig klar. Aber einen Teil dieser Liquidität investieren sie. Insofern haben wir einen Selbstfinanzierungseffekt, den muss man nicht übertreiben, den darf man aber auch nicht untertreiben. Es gibt ihn,



man wird ihn auch nicht genau berechnen können. Aber er ist auch einzubeziehen, wenn man prognostiziert, wie hoch in einem Jahr die Belastung des Bundeshaushalts ist. Hier müsste man eigentlich einen Selbstfinanzierungseffekt einberechnen. Das sind nicht 50 % der Liquiditätsentlastung, aber wir gehen immer davon aus, dass es gut 30 % sein können, die dann in Wachstum einfließen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht wieder an die SPD-Fraktion und hier an die Kollegin Poschmann.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Zu dem Schwellenwert würde ich gern die Einschätzung von Frau Dr. Beland wissen. Das war gerade nicht ganz klar, zu den Klein- und mittelständischen Unternehmen in Abgrenzung zur Industrie. Würden Sie das auch so einschätzen, dass es gerade für den Mittelstand eine Entlastung bedeutet und wie hoch schätzen Sie diese ein, wenn wir den Schwellenwert entsprechend anheben? Eine Anschlussfrage ist zum Thema Gründungen. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Existenzgründer im ersten oder zweiten Jahr der Geschäftstätigkeit, diese weiter zu entlasten? Es kam auch der Wunsch auf, die Steuerpflicht, die nach zwei Jahren im Voraus zu zahlen ist, etwas zu strecken, weil sie dann gerade in der Wachstumsphase sind. Haben Sie dazu noch Anregungen?

Sve **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Die Anhebung der GWG-Grenze ist ganz zentral, fast ausschließlich eine Norm für die kleineren Unternehmen. Es sind ja diejenigen, die nicht buchführungspflichtig sind. In diesem Gesetz wird die Buchführungsgrenze ja auch angehoben von 50.000 auf 60.000, von 500.000 auf 600.000, was eine wichtige Maßnahme ist. Dadurch haben noch mehr kleinere Unternehmen auch die Möglichkeit, die Abschreibungsvereinfachungen zu nutzen, die bei buchführungspflichtigen Unternehmen grundsätzlich komplizierter sind. Insofern ist es eine Norm für den Mittelstand, es ist eine Norm für die kleineren und mittleren Unternehmen. Alle wissen, die Mehrzahl der Unternehmen in Deutschland ist klein und mittelständisch, weit über 90 %. Deshalb wäre das für sie auch eine solche Entlastung. Deshalb ist die Überlegung, die haben ja den Steuerberater, der macht das für die, nicht zielführend,

weil es eben die Unternehmen sind, die letztendlich die Verantwortung tragen und die Pflicht dafür haben. Wir gehen in unseren Berechnungen davon aus, dass es 3 Millionen Unternehmen sind, die davon profitieren. Das ist ein großer Teil der überhaupt steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland. Wenn man das hochrechnet, wie immer man die Entlastung in Minuten und in Lohnkosten pro Stunde auch ansetzt, sind das schon Zahlen, die aus unserer Sicht auf jeden Fall im dreistelligen Millionenbereich liegen. Ob das jetzt 100 Mio. oder 300 Mio. sind, darüber kann man sich sicherlich streiten. Aber es ist erheblich mehr als das Statistische Bundesamt berechnet. Die zweite Frage zur Entlastung von Gründern: Bei den Statistikpflichten haben wir uns in unserer gemeinsamen Eingabe bemüht, einen Kompromiss zu finden, weil auch für uns Statistikdaten wichtig sind. Man muss immer abwägen, an welcher Stelle verzichtet man auf Statistik und an welcher Stelle entlastet man Unternehmen. Unternehmen leiden unter komplizierten Statistikpflichten, aber wir könnten ohne die Statistiken auch keine Aussagen über die Realität treffen. Das gilt natürlich auch für Gründer. Aus unserer Sicht wäre immer die Umsatzsteuervoranmeldung für Gründer eine einfache Maßnahme, hier zu entlasten. Dass sie nicht mehr monatlich ihre Voranmeldung abgeben müssen, sondern vierteljährlich. Vor dem Hintergrund des Umsatzsteuerbetruges ist das eine Norm, die ihre Berechtigung hat. Ob sie tatsächlich so viel bringt, sollte man nochmal gucken, ob es nicht sehr viel entlastender für die Gründer wäre. Bei der Statistikentlastung ist aus unserer Sicht jetzt schon sehr viel getan worden. Den Vorschlag mit der Streckung der Steuerzahlung kenne ich nicht, müsste man sich nochmal anschauen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt geht die Frage an DIE LINKE., den Kollegen Schlecht.

Abg. **Michael Schlecht** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Heuschmid. Wie bewerten Sie die "One in, one out"-Regelung, wie bewerten Sie, dass diese gar nicht explizit in das Gesetz mitaufgenommen wurde und wie bewerten Sie die Frage, dass diese Regelung möglicherweise zu einer Bremse für sozialpolitische Reformen in der Zukunft werden könnte. Sofern Sie die Antwort zeitlich nicht ausschöpfen, würde die Restzeit an Frau Adamowsky gehen.



SV **Dr. Johannes Heuschmid** (HSI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Ich habe mich mit der "One in, one out"-Regelung, insbesondere aus der Perspektive der Arbeits- und Sozialgesetzgebung, befasst. Auf sie wird ja auch im Gesetzentwurf Bezug genommen und sie wird jetzt auch Schwerpunkt meiner Stellungnahme sein. Grundsätzlich für problematisch an der gegenwärtig geführten Diskussion um Bürokratieabbau halte ich, dass nicht sauber zwischen sinnvoller Regulierung und unnötiger Bürokratie differenziert wird. Diese Differenzierung fehlt auch bei der "One in, one out"-Regelung, denn diese führt automatisch dazu, dass alles, was Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft auslöst, automatisch unter Bürokratiekostenverdacht steht. Dabei wird übersehen, dass sinnvolle Regulierung zu einem planbaren wirtschaftlichen Umfeld für Unternehmen führt und Transaktionskosten durchaus auch verringern kann. Sinnvolle Regulierung kann auch ein Wettbewerbsvorteil sein. Abgesehen davon ist das allein auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft gerichtete Governance-Modell kaum mit den Vorstellungen eines dem Allgemeinwohl verpflichteten Gesetzgebers zu vereinbaren. Faktisch gilt ab dem 1.7., Kosten vor Staatszielen, wie sie etwa in Artikel 20 Grundgesetz niedergelegt sind. Nur in Ausnahmefällen kann von der "One in, one out"-Regelung abgewichen werden, das Sozialstaatsprinzip zum Beispiel gehört nicht zu diesen Ausnahmen und kann daher nur aufgrund einer expliziten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aktiviert werden. Die "One in, one out"-Regelung hat ferner das Potenzial, zu einer Gesetzgebungsbremse für den sozialregulierenden Gesetzgeber zu mutieren. Es ist zu erwarten, dass die Fokussierung auf den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft zu einer gesetzgeberischen Zurückhaltung bei sozialen Innovationen führen wird. Je mehr Erfüllungsaufwand ein Gesetzgebungsprojekt verursacht, desto schwieriger wird es sein, dieses politisch durchzusetzen. Soziale Innovation steht nunmehr unter dem Vorbehalt von ausgleichenden, deregulierenden Maßnahmen. So ist etwa fraglich, ob unter der Geltung der "One in, one out"-Regelung die Einführung des Mindestlohns möglich gewesen wäre oder noch weiter zurückgedacht die paritätische Mitbestimmung in Unternehmen 1976. Intelligente nachhaltige Gesetzgebung sieht aus meiner Sicht anders aus. Ein

Programm, das den Abbau von Regeldichte derart überdehnt, kann nicht neutral sein. Darüber hinaus besteht erhebliche Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Frage, welche Kosten als Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft zu berücksichtigen sind. Dieses Problem wurde bei der Einführung des MiLoG augenscheinlich. Auch wenn man mit den Kollegen aus den Ministerien redet, bestehen da erhebliche Probleme. Soweit ersichtlich, ist bislang nicht abschließend geklärt, ob die durch das MiLoG ausgelösten zivilrechtlichen Lohnzahlungspflichten im Rahmen des Erfüllungsaufwands zu berücksichtigen sind. Während die Bundesregierung und der Normenkontrollrat dies in älteren Stellungnahmen bejahen, war in der Bundestagsdebatte letzte Woche die Rede davon, dass Lohnzahlungspflichten nicht als Erfüllungsaufwand zu berücksichtigen sind. Diese Sichtweise halte ich für begrüßenswert. Es sollte dann allerdings auch im Rahmen der Legaldefinition des Erfüllungsaufwands in § 2 Absatz 1 des Normenkontrollratsgesetzes klargestellt werden. Problematisch ist weiterhin, dass es fast unmöglich ist, den Erfüllungsaufwand valide darzustellen. Nicht selten muss in diesem Zusammenhang auf vage Annahmen zurückgegriffen werden, für die gar kein statistisches Material vorhanden ist. Mehr als eine grobe Einschätzung ist in der Regel nicht möglich. Darauf hat auch die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Lohnzahlungspflichten beim MiLoG aufmerksam gemacht. Dort heißt es: „Eine belastbare Berechnung des Erfüllungsaufwands ist nicht möglich.“ Weiter wird ausgeführt: „Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die genannten Zahlen Ergebnis eines mit Unsicherheiten behafteten Rechenmodells sind und daher eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht die tatsächliche Lohnentwicklung abgebildet wird.“ Diese Einschätzung wird durch eine für die EU-Kommission erstellte Studie aus dem Jahr 2013 untermauert. Diese Studie untersucht Berechnungsmodell zum Erfüllungsaufwand im internationalen Vergleich und zum deutschen Modell heißt es dort: „A key weakness of the model from the standpoint of our study is the lack of accuracy.“ Also, das Modell ist nicht hinreichend genau. Aus meiner Sicht ist es nicht sinnvoll, auf die "One in, one out"-Regelung zurückzugreifen, um Gesetzgebungsvorhaben zu initiieren oder zu verhindern. Dabei will ich es zunächst belassen.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön, die Zeit kann man als ausgeschöpft betrachten. Jetzt der Kollege Janecek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eine Vorbemerkung: Wir hoffen sehr, dass die Abstimmung über dieses Gesetz nicht diese Woche stattfindet, denn im Sinne eines ordentlichen Beratungsprozesses kommen Sie heute hier als Experten zu uns, und dann sollten wir uns noch Zeit nehmen, um uns als Parlament mit Ihren Anregungen und Vorschlägen auseinanderzusetzen. Aber da gibt es ja möglicherweise Bewegung, werden wir sehen. Das Thema geringwertige Wirtschaftsgüter, meine Frage geht an Frau Dr. Beland, haben wir jetzt, glaube ich, schon einigermaßen ausreichend behandelt. Wir Grüne haben dazu auch einen Antrag gestellt, der in Richtung Abschaffung der Poolabschreibung und Anhebung der Grenze geht. Deswegen möchte ich mich jetzt mit den One-Stop-Shop-Lösungen für Gründer befassen und da ganz konkret fragen, welche aktuellen Hürden Sie bei den bestehenden Lösungen sehen und welche Möglichkeiten, gesetzgeberisch tätig zu werden. Fakt ist nun mal, dass wir in Deutschland da noch Aufholpotenzial haben, laut Weltbankstudie dauert es bei uns 14 Tage, in Singapur sind es zwei.

Sve **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Danke für die Frage, Herr Janecek. Gründer sind ein wahnsinnig wichtiges Thema, ein wichtiges Zukunftsthema. Wir beschäftigen uns im Moment mit Gründern vor allen Dingen im Vordergrund mit Zuwanderung und Gründern mit Migrationshintergrund. Es ist aller Mühe wert zu gucken, dass Gründungen erleichtert werden und schnell ablaufen. Die Landschaft ist in Deutschland leider extrem zersplittert. Wir haben 200 einheitliche Ansprechpartner unterschiedlicher Ausprägung. Es gibt in allen Bundesländern unterschiedliche Regelungen, unterschiedliche Instanzen und sehr wenig zentrale Institutionen, die wirklich für die Betroffenen gut funktionieren. Das ist auch ein Föderalismusproblem. Das ist ein Problem, das Bund und Länder gemeinsam lösen müssen und es ist ganz zentral ein IT-Problem. Selbst wenn wir keine einheitliche Stelle hätten für Gründer, sondern verschiedene, also dass man extra zum Finanzamt muss, man braucht besondere Genehmigungen

und man muss die Handelsregisteranmeldung machen - selbst wenn das an verschiedenen Stellen wäre, hätten wir aber die Möglichkeit, elektronische Formulare weiterzuschicken in einfachster Art und Weise, dann wäre das schon ein großer Fortschritt. Unserer Meinung nach hängt es ganz wesentlich daran, dass es kein medienbruchfreies Kommunizieren in der öffentlichen Verwaltung gibt. Ich habe mit großem Interesse die Stellungnahme vom DGB in dem Zusammenhang auch gelesen, dass es viel mehr Schulungen und viel mehr Investitionen geben muss in dem Bereich. Das kommt letztlich auch bei den Gründern an. Aber eine einfache Lösung und eine ganz schnelle Lösung gibt es dafür, glaube ich, leider nicht. Das Wirtschaftsministerium bemüht sich im Moment, macht ja eine Initiative zum einheitlichen Ansprechpartner, aber man hat ein bisschen den Eindruck, als würde das auch an die Grenzen des Föderalismus und der Zusammenarbeit und des schnellen Durchgreifens stoßen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Wir kommen jetzt zur zweiten Runde. Sie beginnt mit einer Wortmeldung von CDU/CSU. Hier hat abermals der Kollege Nowak das Wort.

Abg. **Helmut Nowak** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Einmal bedanke ich mich, Frau Dr. Beland, dass Sie deutlich gemacht haben, dass es hier nicht um Steuermindereinnahmen geht, das wird nämlich immer wieder ein bisschen verwechselt. Es ist lediglich eine Verschiebung. Und wir freuen uns ja auch immer, wenn wir zusätzliche Steuereinnahmen haben und darüber ärgern wir uns auch nicht. Deshalb kann man vielleicht auch einmal über Verschiebung reden ohne, dass letztendlich die Haushalte über eine längere Zeit negativ belastet werden. Das finde ich gut. Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Heuschmid. Sie haben ja über die "One in, one out"-Regel gesprochen und sehr viele Zahlen da hinein gebracht und sich auch etwas beklagt, dass die Quantifizierung wohl noch weitgehend ungenau ist. Da würde ich Sie einmal bitten, deutlich zu machen, was Sie sich vorstellen, wie das genauer gemacht werden könnte. Danke.

SV **Dr. Johannes Heuschmid** (HSI): Vielen Dank für die Frage. Da kann man sich vieles vorstellen. Ich habe das ja nur beim Mindestlohn gesehen,



dass dort innerhalb der Bundesregierung offensichtlich gewisse unterschiedliche Vorstellungen darüber herrschen, was als Erfüllungsaufwand qualifiziert werden kann. Ich denke, ein Ansatz das zu konkretisieren, wäre, was ich gerade auch schon angesprochen hatte, im § 2 Abs. 1 Normenkontrollratgesetz. Dort ist eine Legaldefinition für Erfüllungsaufwand enthalten, der momentan aus meiner Sicht auch die streitigen Lohnzahlungspflichten abdeckt. Wenn man das ändern wollte oder wenn das nicht erfasst sein sollte, dann würde ich dort das ändern. Ansonsten müsste man natürlich den Normenkontrollrat entsprechend ausstatten, dass dort mehr Ressourcen vorhanden sind, um die Kosten für die Wirtschaft am Ende besser abschätzen zu können.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage geht abermals an die Union, an den Kollegen Hansjörg Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an die Frau Heckmann und die Frau Dr. Beland. Welche weiteren Bürokratieentlastungsmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht speziell für die Entlastung von Existenzgründungen in den ersten Jahren sinnvoll?

SVe **Christel Heckmann** (BDI): Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Der **Vorsitzende**: Bitte wiederholen Sie die Frage noch einmal. Die Zeit wird nicht angerechnet.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Welche weiteren Bürokratieentlastungsmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht geeignet, um Existenzgründer in den ersten Jahren ihrer Geschäftstätigkeit zu entlasten?

Der **Vorsitzende**: Bitteschön, Frau Heckmann.

SVe **Christel Heckmann** (BDI): Die Existenzgründer sind nicht unser spezifisches Klientel, das wissen Sie. Generell ist zu sagen, das, was wir im Grunde genommen auch hier schon gesagt haben, die Meldepflichten und Informationspflichten, die für Gründer im Raum stehen, sollten tatsächlich gesenkt werden. Was aber nicht bedeutet, sämtliche Melde- und Informationspflichten wie es vorgesehen ist, innerhalb der ersten drei Jahre zu streichen. Das könnte letztendlich ins Gegenteil

verkehrt werden. Denn Informationspflichten/Meldepflichten für die amtliche Statistik sind insoweit sinnvoll als dass diese Daten für die Industrie notwendig sind. Ich darf da nur an die Bauindustrie erinnern, für die bestimmte Werte letztendlich existenzwichtig sind. Lässt man letztendlich Gründer in den ersten drei Jahren ganz herausfallen, gehen wichtige Werte verloren, die für die Bauindustrie letztendlich von Bedeutung sind. Gerade in der Bauindustrie sind viele, viele kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen, deren Werte einfach für die amtliche Statistik verloren gehen. Ich darf das einfach einmal hier darstellen. Es sind im Hoch- und Tiefbau 2 580 neue Unternehmen gegründet, im gesamten Baugewerbe waren es knapp 84 000. Aber auf Kleingewerbe und Nebentätigkeit im Hoch- und Tiefbau entfallen 42 %, im gesamten Baugewerbe 84 %. Wenn wir Gründer letztendlich aus bestimmten Pflichten herausnehmen, geht uns das verloren. Und das ist unverantwortlich.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, wollen Sie der Frau Dr. Beland auch noch eine Minute lassen? Dann gebe ich jetzt weiter an Frau Beland.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Herr Durz, wir haben ja gerade schon über einheitliche Ansprechpartner gesprochen. Das wäre eine wichtige Entlastung für Gründer, wenn die besser funktionieren und wenn da auch medienbruchfreie Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden möglich wäre. Dann hatte ich auch schon erwähnt die monatliche Umsatzsteuervoranmeldung wäre eine Entlastung für Gründer. Ansonsten alles, was mit einfachen Mitteln bei den sozialversicherungsrechtlichen Meldungen, bei steuerrechtlichen Meldungen gemacht wird, ist natürlich auch eine Entlastung für Gründer. Ganz besonders habe ich jetzt im Kopf die Vereinfachung des Formulars „Einnahmenüberschussrechnung“, wofür wir schon länger plädieren, das ist natürlich auch für Gründer dann letztlich eine Vereinfachung, weil sie relativ schnell in die Pflicht kommen, dieses Formular zu nutzen. Aber auch Vereinfachungen bei der Statistik in der Hinsicht, dass man sich einmal anguckt, was ist eigentlich notwendig, was abgefragt wird, auch das wäre letztlich eine Entlastung, die Gründern zu Gute kommt.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage



geht an die SPD, Kollegin Wicklein.

Abge. **Andrea Wicklein** (SPD): Die statistischen Meldepflichten spielen ja in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch eine sehr große Rolle. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass sie die Wirtschaft belasten. Wir haben im Gesetzentwurf die Meldeschwellen gesenkt, um Existenzgründer aber auch junge Unternehmen von diesen Statistikpflichten zu entlasten. Nichts desto trotz geht es aber darum, das wurde ja gerade auch schon einmal angesprochen, die notwendige Balance zu wahren zwischen Entlastung und einer guten Datenqualität, die wir ja auch alle brauchen. Und deshalb auch noch einmal meine Frage an Frau Adamowsky, aber auch noch einmal an Frau Dr. Beland, wie Sie den vorliegenden Gesetzentwurf unter diesem Aspekt beurteilen. Wird die Balance gewahrt oder wo sehen Sie noch weiteren Entlastungsbedarf?

Sve **Barbara Adamowsky** (DGB): Danke für die Frage. Ganz allgemein zu Schwellenwerten in der Statistik. Wird ein Gesetz vom Gesetzgeber vorgelegt, können aus Gründen gewisse Gruppen von Melde- oder Informationspflichten ausgenommen werden, um sie nicht zu stark zu belasten. Und wenn man Schwellenwerte verändert, also hinauf oder herunter setzt, dann verändert sich dadurch auch die Datenlage, die man gewinnt oder die Meldungen werden dann nicht mehr gemacht von kleineren Unternehmen. Das heißt, man versagt sich in dem Fall die Kontrolle darüber, weil es ja nicht mehr nachgewiesen werden muss. Das heißt, wenn Schwellenwerte angehoben werden, muss immer im Einzelfall sorgfältig geprüft werden, was damit ausgelöst wird und eine einseitige Betrachtung aus rein betriebswirtschaftlichen Kostenpunkten darf für den Gesetzgeber nicht ausschlaggebend sein. Der Gesetzgeber braucht also für die in der Zukunft liegende Gestaltung der Wirtschaft Daten, die eine sinnvolle Politik möglich machen. Und insofern kann das Heben von Schwellenwerten dazu führen, dass es zu Informationsverlusten kommt. Das muss man sich im Einzelfall angucken. Besonders in wirtschaftlichen Krisenzeiten kann das von Nachteil sein, wenn aussagekräftige Analysen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorliegen, wenn die Politik nicht mehr in der Lage ist, gestaltend einzugreifen. Lassen Sie mich noch einen Satz sagen zu

den Existenzgründerinnen und zu den Existenzgründern und zu den einheitlichen Ansprechpartnern. Ganz allgemein muss man sagen, Gründerinnen sind nicht nur Startups oder jungdynamische Unternehmer und Unternehmerinnen, sondern häufig auch ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die Selbstständigkeit gedrängt wurden. Und da möchte ich auch anmerken, dass wir hier kein verklärtes oder eindimensionales Bild von den Gründerinnen pflegen sollten, sondern schon auch versuchen sollten, gerade bei den Soloselbstständigen, die aus dem europäischen Ausland nach Deutschland kommen, hier auch eine stärkere Unterstützung zu organisieren, sodass die im Dickicht der Kranken-, Renten- und Unfallversicherungsträger oder eben auch bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll, beim Arbeitsschutz und bei den Sozialbehörden und beim Rechtsschutz auch zu ihrem Recht kommen. Insofern müssten die einheitlichen Ansprechpartner aus Sicht des DGB eben auch kombiniert werden mit der Geltendmachung von Rechten, beispielsweise bei Scheinselbstständigen und bei Werksvertragsmissbrauch. Das ist ein wichtiges Anliegen, um die Soloselbstständigen auch stärker zu befähigen, die Rechte, die hier in Deutschland gelten, auch tatsächlich umzusetzen und einzuhalten.

Sve **Ulrike Dr. Beland** (DIHK): Also wir haben den Eindruck, dass Gründer inzwischen ganz gut entlastet sind von Statistikpflichten, dass wir da ein ganz gutes Niveau erreicht haben, dass dieses Gesetz aber auf jeden Fall noch einmal eine große Verbesserung ist. Wir sehen auch das Problem, dass wir aufpassen müssen, dass uns Daten nicht verloren gehen, die wir später dann bei Analysen über die deutsche Wirtschaft brauchen. Wir haben aber den Eindruck, dass das bisher in einem guten Rahmen erfolgt und dass es noch nicht problematisch ist. Wichtig ist, dass man bei Statistiken nicht nur darauf guckt, wie oft Unternehmen befragt werden - dass es nicht immer die gleichen sind, die herangezogen werden, gerade bei Stichproben, da beschwerten sich die Unternehmen manchmal darüber, sondern auch guckt, ist das überhaupt nötig, was ich da abfrage. Zum Beispiel beim Umweltstatistikgesetz meinen wir, dass die umweltbezogenen Daten, die dort teilweise erfragt werden über den Umweltschutz, über den sie etwas aussagen sollten, gar nichts mehr aussagen.



Also Durchforsten der Statistikgesetze dann auch ab und zu - welche Daten eigentlich am Ende noch aussagefähig sind und womit man Unternehmen auch gar nicht mehr belasten sollte.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht wieder an die Union. Der Kollege Nowak hat das Wort.

Abg. **Helmut Nowak** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Dann noch einmal die Frage an Frau Dr. Beland. „One in, one out“ das hört man ja landauf und landab in der Zwischenzeit und viele europäische Länder haben sich damit auch schon auseinandergesetzt, führen das ein oder haben das schon eingeführt, beispielsweise England. Die sagen ja „One in, two out, three out“, allerdings auch mit einigen Ausnahmen dabei. Ich würde ganz gern von Ihnen einmal hören, was Sie insgesamt davon halten und wo Sie sagen, hier sind Verbesserungen erforderlich.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): "One in, one out" ist ein wichtiges Thema für uns. Wir nehmen das sehr ernst. Wir finden eigentlich, es ist ein riesiger Fortschritt, dass dieses Verfahren eingeführt wird, haben gewisse Bedenken, ob es in der Praxis tatsächlich auch funktioniert. Ich möchte an dieser Stelle, weil es bei "One in, one out" ganz wesentlich um Transparenz und um Kosten und Folgekosten geht, auch noch einmal dafür danken, dass die Anhörung heute stattfindet. Ich denke, es geht bei Bürokratiekostenmessung nicht darum, Dinge zu blockieren, sondern einfach darum, Transparenz zu schaffen. Der Gesetzgeber muss wissen, was er tatsächlich auslöst. Dann kann er immer noch sagen: Ich finde das wichtig genug und möchte es trotzdem machen. "One in, one out" ist auch keine Gesetzesverhinderung, sondern sagt nur: Wenn ich an einer Stelle eine Belastung schaffe und ich das Ziel habe, nicht mehr zu belasten, dann muss ich an anderer Stelle entlasten. Und da wird in einem standardisierten Verfahren jetzt einmal gesagt, das muss das Ministerium machen, das die belastende Norm auch erfindet. Zuerst einmal das Ministerium, das eine Belastung erfindet, sollte auch gucken, ob es nicht auch im Einflussbereich Möglichkeiten gibt, Normen zur Entlastung zu schaffen. Das ist für die Beteiligten natürlich auch besonders naheliegend. Wenn sie

an der Stelle belastet werden, dass man auch sagen kann, okay wir entlasten euch an anderer Stelle. Es ist nichts anderes als die Fortführung des Grundsatzes: Wir wollen keine zusätzliche Bürokratiebelastung oder wir wollen uns jedenfalls bemühen. Es steht in der "One in, one out"-Vereinbarung ja auch drin, dass politisch wesentliche Maßnahmen nicht behindert werden sollen. Und es gibt den Staatssekretärsausschuss, was aus unserer Sicht ja eher eine Durchbrechung des Verfahrens ist, der dann auch die Entlastung deckeln kann. Ich denke, es ist keine Maßnahme, um politisch wichtige Gesetzgebung zu verhindern, was aus unserer Sicht manchmal ja gut wäre, aber es ist nicht so angelegt. Es gibt viele Flexibilitätsmaßnahmen und es ist vom Grundsatz her das Minimum, was nötig ist, damit Bürokratie nicht weiter wächst. Eigentlich wollen wir ja eine Entlastung. Das schafft "One in, one out" ja nicht. Aber es ist vielleicht eine Maßnahmen, die dazu führt, dass wir keinen weiteren Aufwuchs haben und ein ganz elegantes Verfahren.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht wiederum an die Union, an die Kollegin Lanzinger.

Abge. **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen. Meine Frage geht ebenfalls an die Frau Dr. Beland, Sie sind recht gefragt. Die elektronische Abwicklung ist ja insgesamt ein wichtiges Gut bei allen Unternehmen. Das spielt ja jetzt auch gerade bei den Vergaben demnächst eine große Rolle. Wie sehen Sie denn die Anforderungen gerade an unternehmensfreundliche elektronische Abwicklung der Verfahren im Gründungsprozess? Wo sehen Sie da positive Chancen? Wo sehen Sie Risiken?

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Risiken sind mir nicht bekannt für elektronische Verfahren im Gründungsprozess. Es sind Chancen, die daran scheitern, dass von einer Behörde dann die elektronischen Formulare oder Erklärungen nicht weiter benutzt werden könnten. Also da ist wichtig, dass von einer Behörde dann auch eine elektronische Durchlässigkeit vorhanden ist. Es ist vielleicht nicht immer eine maßlos große Entlastung. Wir diskutieren ja gerade über das Vergaberecht und die E-Vergabe. Man soll jetzt auch nicht den-



ken, dass damit jetzt gar keine Investitionen verbunden sind und dass das jetzt nicht auch, gerade für kleinere Unternehmen, Investitionen nötig macht in elektronische Verfahren. Aber es ist mittelfristig eine große Chance zur Entlastung, die man einfach nutzen muss.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage geht wiederum an die SPD. Kollege Bernd Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Adamowsky und Frau Dr. Beland. Hier geht es noch einmal um den Bereich der Existenzgründer. Wir haben da ja insgesamt acht statistische Meldepflichten, wo wir Wertgrenzen hochgehoben haben, also noch einmal die Umsatzzahlen zum Beispiel von 500 000 auf 800 000 Jahresumsatz, um gerade in dem Bereich noch einmal Impulse zu setzen. Aber vielleicht können Sie über diese Maßnahmen hinaus noch einige Dinge erwähnen, weil das ist ja auch ein wichtiges Innovationspotenzial und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gerade bei jüngeren Unternehmen, die sich entwickeln. Was könnten Sie da vielleicht noch an Dingen anführen? Und zweite Frage – speziell im Energiewirtschaftsrecht sind ja auch Dinge geregelt worden, Frau Dr. Beland, vielleicht können Sie da noch einmal eingehen, was Sie in dem Bereich an statistischen Meldepflichten erkennen, die man eventuell noch einmal überprüfen sollte. Vielen Dank.

Sve **Barbara Adamowsky** (DGB): Zu der Anhebung der Schwellenwerte in den einzelnen Bereichen haben wir keine Anmerkungen. Wir empfinden das an den einzelnen Stellen, wir haben das durch unsere Fachabteilungen auch prüfen lassen, keine negativen Punkte, also zustimmend.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt Frau Dr. Beland.

Sve **Dr. Ulrike Beland** (DIHK). Vielen Dank für die Frage, Herr Westphal. Sie bringt mich ein bisschen an die Grenze meines Wissens. Bürokratieabbauer sind dann irgendwann dann auch nicht mehr so gut drin in den Details, dass sie über alles Bescheid wissen. Ich weiß von den Kollegen, die bei uns Energiepolitik machen, dass es dort sehr viele Vorschriften zur Berichterstattung und zur

Kontrolle gibt. Ich will jetzt nicht über die Belastungen beim EEG klagen, denn da steht ja auch eine große Entlastung dahinter. Aber die Vorschriften, die dort die Unternehmen erfüllen müssen beim Nachweis der Energieeffizienz, die könnten an der einen oder anderen Stelle durchaus vereinfacht werden. Und im Eckpunktepapier der Bundesregierung ist ja auch angekündigt, dass im Energiebereich massiv durchforstet werden soll, was an Vorschriften eigentlich notwendig ist und was nicht. Das begrüßen wir sehr, ich kann im Einzelnen da aber jetzt nichts nennen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt geht die Frage an die Fraktion DIE LINKE. Ich weise daraufhin, dass Sie als Expertinnen und Experten ruhig ausführlich antworten können. Wir sind momentan 20 Minuten vor der Zeit. Also entweder ausführlicher antworten oder wir machen noch eine dritte Runde. Ich weise vorsorglich daraufhin, dass sich die Fragesteller schon einmal etwas überlegen, denn wir hatten heftige Auseinandersetzungen darüber, dass eine Stunde Anhörung zu kurz sei. Und gerade diejenigen, die unbedingt 1,5 Stunden verlangt haben statt einer Stunde, sitzen jetzt mit einem Kollegen da. Ich bitte dann gegebenenfalls um weitere Fragen. Der Kollege Schlecht, bitte schön.

Abg. **Michael Schlecht** (DIE LINKE.): Ich habe kein Problem damit, Redezeit zu verwenden ohne Ende. Also wenn Sie nicht wissen, was Sie mit den 20 Minuten machen sollen, können Sie die auch mir komplett geben. Die Frage geht an Frau Adamowsky und im zweiten Schritt auch Herrn Heuschmid. Mich würde interessieren, auch vor dem Hintergrund dieser "One in, one out"-Regelung, das ist ja schon spannend, wie weit das zu einer Reformbremse wird oder werden könnte. Wenn man das einmal durchdekliniert am Beispiel des Mindestlohns. Beim Mindestlohn hieß es, er habe einen Erfüllungsaufwand von 9,6 Milliarden Euro, wobei bei diesem Erfüllungsaufwand nach meiner Erkenntnis die reinen Bürokratiekosten und dann der sächliche Aufwand, der tatsächlich vorab geschätzt wurde, was mehr an Lohnzahlungen erforderlich wurde, zusammengesetzt wurde. Besteht aus Ihrer Sicht nicht die Gefahr, dass bei dieser Regelung in Zukunft generell Bürokratiekosten und sächliche Mehrbelas-



tungen für Unternehmen zusammengemixt werden und dann gesagt wird, wie könnt ihr das kompensieren. Und wenn man etwas nicht kompensieren kann, dann darf das Gesetz eben nicht durchgeführt werden. Das wäre dann doch in der Tat eine erhebliche Bremse oder Blockade für weitere sozialpolitische Fortschritte. Das wäre die Frage.

SVe Barbara Adamowsky (DGB): Danke für die Frage. Der DGB ist tatsächlich bei der "One in, one out"-Regelung sehr kritisch und wir werden auch ganz genau beobachten, ob die Bürokratiebremse sich als Demokratiebremse erweist bzw. sich zumindest in der Rhetorik oder auch in Gesetzesbegründungen Totschlagargumente gegen Regulierungen wiederfinden. In dieser Legislaturperiode haben sich die Koalitionäre ja noch einiges vorgenommen. Ob es jetzt um Leiharbeit und Werkverträge geht oder bei der Entgeltgleichheit. Und es darf natürlich nicht sein, dass Verabredungen, die getroffen wurden, jetzt auf Eis gelegt werden, weil es angeblich zu einem höheren Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft führt. Insgesamt befürchten wir nämlich, dass gesamtwirtschaftliche Betrachtungen gar keine Berücksichtigung finden bei dieser "One in, one out"-Regelung. Und wir konnten es tatsächlich beim Mindestlohngesetz beobachten, zumindest der Normenkontrollrat und das Bundeskanzleramt haben hier einseitig die Lohn- und Gehaltskosten mit 9,6 Milliarden Euro als zusätzlicher Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft zu Buche geschlagen. Aber hingegen die höheren Steuer- oder Beitragseinnahmen oder die sinkenden Aufstockerkosten bei der Bundesagentur oder die höheren Konsumumsätze gar nicht gegengerechnet. Und das führte dann dazu, dass der Normenkontrollrat behauptete, mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns stünden Bundesregierung und Parlament wieder dort, wo die Bemühungen um Bürokratieabbau und Kostensenkung begonnen hätten. Also so, als wäre es quasi ein Nullsummenspiel, die Bemühungen der letzten zehn Jahre wäre mit dem Mindestlohngesetz zunichte gemacht worden. Und das halten wir für unlauter, wenn Lohn- und Gehaltskosten plötzlich als Bürokratiekosten im Raum stehen und das dann auch zu übler Stimmungsmache gegen den Mindestlohn, ich sage nur das Stichwort Bürokratiemonster, führt. Und das ist einfach unlauter. Dokumentationspflichten der geleisteten

Arbeitsstunden wurden da ja gar nicht eingerechnet bei den 9,6 Milliarden Euro, das waren tatsächlich nur die Lohn- und Gehaltskosten. Und gerade in diesem Bereich hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Mindestlohns ja gewollt, dass dieser Bereich, dieses Niedriglohnsegment eingeehgt wird durch den Mindestlohn. Und dann kann nicht in einer Begründung stehen, dass das sozusagen sich gegen die Wirtschaft richtet. Das richtet sich nur gegen die Wirtschaftsbereiche und -branchen, die vorher im Niedriglohnsegment ihr Geschäftsmodell hatten.

SV Dr. Johannes Heuschmid (HSI): Ich würde schon sagen, man müsste sich vor Augen führen, dass diese "One in, one out"-Regelungen dazu führt, dass zunächst die Gesetzgebung unter Rechtfertigungsvorbehalt steht, da ja keine Differenzierung stattfindet zwischen sinnvoller Regulierung und unnötiger Bürokratie. Und wenn man sich jetzt einmal überlegt, wie das im Vereinigten Königreich funktionieren soll, wo es ja die "One in, two out"-Regelung gibt, und wenn man dann noch einmal überlegt, wie das beim Mindestlohn funktionieren müsste, dann müsste ja zunächst einmal für 20 Milliarden oder wahrscheinlich noch viel mehr, dereguliert werden, und das kann ich mir gar nicht vorstellen, wie das in der Praxis funktionieren kann. Gerade der Mindestlohn zeigt ja ganz deutlich, welche Probleme in der Praxis noch bestehen, dass eben in den verschiedenen Ressorts offensichtlich auch sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, was als Erfüllungsaufwand zu berücksichtigen ist. Sind zivilrechtliche Pflichten, die durch den Gesetzgeber auferlegt werden, als Erfüllungsaufwand zu berücksichtigen oder eben nicht? Ich glaube, das wird in der Praxis noch zu erheblichen Problemen führen und die Gesetzgebung letztendlich deutlich erschweren.

Der Vorsitzende: Jetzt geht die Frage an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Janecek.

Abg. Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke auch für den Hinweis. Ein Stückweit ist meine Einsamkeit ja auch daraus begründet, dass zwei meiner Kolleginnen aktuell für das Bevölkerungswachstum Beiträge liefern, um das einmal so zu formulieren – Mutterschutz. Insofern kann man das, glaube



ich, ganz gut begründen. Und falls Sie jetzt noch Fragen überschüssig haben oder nicht fragen können, wir haben da genug vorbereitet. Also da müssen Sie sich, glaube ich, keine Sorgen machen. Ich möchte ein Thema aufgreifen, was aus meiner Sicht viel stärker in den Fokus der Diskussion gehört und auch in diesem Gesetzentwurf unzureichend behandelt ist, wo auch die Lösungen nicht so einfach sind. Aber nach vorn gewandt - der Normenkontrollrat hat das Thema E-Government auch sehr stark intoniert auch bei uns im Digitalausschuss hier auch im Wirtschaftsausschuss, Potenziale ich glaube bis 45 Milliarden Euro genannt. Es gibt Länder wie Österreich, Schweden, die deutlich weiter sind als die Bundesrepublik und ich möchte einfach an Frau Dr. Beland fragen: Wo sehen Sie denn da zum einen die Erschwernisse, die Sie auch im Alltäglichen vorfinden, zum Beispiel in der elektronischen Behördenkommunikation, gibt es da auch unterschiedliche Arten von Software, die zum Beispiel eingesetzt wird, unterschiedliche Standards, die Sie vorfinden oder was sind da ganz konkret die Hürden oder wo sehen Sie Potenziale?

SVe Frau Dr. Ulrike Beland (DIHK): E-Government, auch für uns ein sehr wichtiges Thema, was da drin steckt hat großes Potenzial zum Bürokratieabbau. Die IHKs selber bemühen sich ja auch sehr um elektronische Verfahren, als Teil der staatlichen Verwaltung. Es hakt natürlich an unterschiedlichen EDV-Systemen, also im steuerlichen Bereich gibt es ja schon eine sehr weitgehende Digitalisierung, aber die haben halt ihr eigenes System. Die Statistiker haben auch ihr eigenes System. Dann kann man eben bei unterschiedlichen Behörden zwar elektronisch Dinge reingeben, aber die gehen dann halt nicht wieder raus. Diese berühmte medienbruchfreie Kommunikation. Was mir meine Experten zu dem Thema mitgegeben haben, ist, dass das E-Government Gesetz zwei Jahre alt ist, aber dass noch viele Anwendungsgesetze in den Ländern fehlen. Es wäre also wichtig, dass man erst einmal die rechtlichen Grundlagen dafür schafft, dass E-Government dann auch schnell und durchgreifend und effizient und nachhaltig eingeführt werden kann. Auch bei Verwaltungsverfahrensgesetzen müssten die Länder viel mehr tun, damit E-Government dann realisiert werden kann. Auch ein wichtiger Baustein ist der IT-Prüfleitfaden, den es ja gibt

und der eigentlich - das geht jetzt eher an den Bundesgesetzgeber -, bei allen Bundesgesetzen angewendet werden sollte, d. h. man soll bei jedem Gesetz, was entworfen wird überlegen, ob die Prozesse elektronisch darstellbar sind. Das ist absolut notwendig, um zukünftig dann beim E-Government weiterzukommen, wird aber nach unserem Eindruck nicht systematisch angewandt. Wir beschäftigen uns ab und zu mal mit dieser Idee von P23R, dem Prozess-Daten-Beschleuniger - der DGB hat das auch erwähnt. Die Idee, dass irgendwann einmal die Unternehmen ihre Daten aufbereiten und dass dann mit einem Verfahren die Behörden sagen, was sie brauchen und Daten dann in einem automatischen Verfahren abgefragt werden können. Eigentlich eine super Idee, aber es dümpelt absolut vor sich hin, was auch daran liegt, dass Gesetze eben nicht im Grunde „elektronifizierbar“ sind, die nicht digital in Prozesse umsetzbar sind. Also unser Plädoyer dafür, dass gleich am Anfang bei Gesetzgebung mitgedacht wird, wie denn eine E-Umsetzung möglich ist und dass die Länder viel mehr tun, damit E-Government auch bei ihnen in der Praxis angewendet wird und funktioniert.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht nun wieder an die Union, hier an den Kollegen Novak.

Abg. Helmut Nowak (CDU/CSU): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Dr. Heuschmid. Vorab, wir haben seit 2006 wenn ein Kabinettsbeschluss stattgefunden hat die Verpflichtung, dass die Ministerien den Normenkontrollrat zu unterrichten haben, wie die Bürokratiekosten sind. Ich sag es jetzt deshalb, weil gewisse Unsicherheiten da sind und ich den Eindruck hatte, dass Sie auch der Meinung sind, dass hier auch eine Menge mehr zu tun sei. Wir haben dann seit 2011 eingeführt, dass der Erfüllungsaufwand benannt werden muss, d. h. also hier ist etwas verfeinert worden und ich denke, das ist ein Prozess der natürlich weitergeht. Aber meine Frage an Sie ist, Sie sagten vorhin, dass der Normenkontrollrat sich personell wohl auch verstärken müsse und da frag ich Sie jetzt, haben Sie den Eindruck, dass der NKR bisher seine Arbeit nicht richtig gemacht hat?

SV Dr. Johannes Heuschmid (HSI): Das würde ich



so sicherlich nicht sagen wollen, ich denke nur, wenn man valide Darstellungen haben möchte, was den Erfüllungsaufwand von Gesetzen anbelangt, dann muss man auch die Ressourcen zur Verfügung stellen und da ist mir jetzt bei dem Gesetzgebungsverfahren zum Mindestlohn aufgefallen, dass dort doch erhebliche Probleme bestehen und ich glaube das könnte man in der Praxis sicherlich besser machen. Ich denke, da braucht man auch einigen wissenschaftlichen Sachverstand. Ich bin mir nicht so ganz sicher, ob der Normenkontrollrat da generell gut aufgestellt ist oder vielleicht anders aufgestellt werden sollte. Deswegen würde ich auch generell empfehlen, die „One in, one out“ – Regelung abzuschaffen, genauso wie Sie gerade gesagt haben, es ist ja schon lange so, dass der Erfüllungsaufwand bei jedem Gesetzgebungsvorhaben angegeben werden muss und diese „One in, one out“ – Regelung daraufgesetzt wurde und jetzt plötzlich als handlungsleitende Maßnahme zur Gesetzgebung hinzugezogen wird. Aus meiner Sicht wäre es viel sinnvoller, den bestehenden Rechtszustand - klar es gibt viel unnötige Bürokratie - nach qualitativen Kriterien zu durchforsten und dazu braucht man keine „One in one out – Regelung“, das kann man auch auf einer anderen Basis machen. Und ich würde jedenfalls vorschlagen, die „One in, one out“ – Regelung dadurch zu entschärfen, dass sie nicht auf sinnvolle Regulierung angewendet wird. Das wäre z. B. etwa Regulierung, die zur Umsetzung der Staatsziele von Artikel 20 Grundgesetz dient, also dem Sozialstaatsprinzip. Das ließe sich auch ganz einfach bewerkstelligen, in dem man bei den drei Ausnahmen vom Anwendungsbereich noch eine weitere hinzufügt, dahingehend dass die „One in, one out“ – Regelung nicht auf Maßnahmen angewendet wird, die die Staatsziele der Bundesrepublik Deutschland verwirklichen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Und schließlich für die SPD in der Runde noch die Kollegin Poschmann.

Abge. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank. Ich hätte eine Frage an die gesamte Sachverständigenrunde: Welche Erwartungen haben Sie an ein systematisches Verfahren zur Berücksichtigung von kleinen und mittelständischen Unternehmen an der Gesetzesfolgenabschätzung? Also ich komme aus Dortmund, aus NRW, dort gibt es seit ca. 2 Jahren eine Clearingstelle, mit der alle sehr

zufrieden sind. Wie sind da Ihre Erwartungen? Danke!

Der **Vorsitzende**: Das ist sehr klug jetzt, Frau Poschmann. Die Frage ging an alle. Und dann kommen wir zeitlich ganz weiter oder wir steigen in eine weitere Runde ein, die dann bitte nach dem Muster der zweiten Runde verläuft. Aber trotzdem gelten für Sie zusammen fünf Minuten. Wir würden alphabetisch fragen, d.h. Frau Adamowsky, Sie beginnen.

SVe **Barbara Adamowsky** (DGB): Es tut mir leid, aber die Frage ist mir zu allgemein gestellt. Da finde ich jetzt nicht den Ansatzpunkt.

SVe **Frau Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Also die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen macht sehr gute Arbeit. Es hat sich auch herausgestellt, dass das ein extrem gutes Instrument ist, um gesellschaftspolitische Meinungen zu bündeln und dann auch in die Gesetzgebung einzubringen. Auf Bundesebene kann ich mir das jetzt konkret nicht so vorstellen. Wir haben den Normenkontrollrat, der einen Teil der Aufgaben erfüllt, die die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen macht. Aber wir haben den KMU-Test, bzw. den KMU-Leitfaden, der eingeführt werden soll und das wäre hervorragend, wenn er verbindlich eingeführt würde - ich weiß nicht, ob er dann in die GGO eingeführt wird -, dass bei jedem Gesetzgebungsprozess dieses relativ einfache Schema abgearbeitet wird. Ich glaube es ist keine sehr große Belastung und soweit ich weiß, wird geprüft, wie es in der Praxis anwendbar ist, aber nach unserem Eindruck ist es keine zusätzliche Belastung, kann aber dazu führen, dass man nochmal überlegt, sind kleine Unternehmen systematisch betroffen und wie kann ich damit umgehen, habe ich eigentlich alle Alternativen geprüft. Diese Alternativenprüfung ist ein wichtiger Teil dieses Leitfadens und wir fänden es sehr hilfreich, wenn der bei jedem wesentlichen Gesetzgebungsprozess angewendet wird.

SVe **Christel Heckmann** (BDI): Die Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen, bei der Rechtsfolgenabschätzung ist sicher sinnvoll und ich würde mir vorstellen, dass es viel mehr Kontakte letztendlich zwischen Vertretern KMU und der Politik geben müsste. Es gab jetzt eine Um-



frage zum Schriftformerfordernis bei vielen Gesetzen, Verwaltungsgesetzen und da sehe ich auch unsere Aufgabe, diese Beteiligungsmöglichkeit an die Klientel weiterzugeben und davon sollte meines Erachtens oder davon könnte größerer Gebrauch gemacht werden. Es wäre ein Signal, dass KMU, ich sage mal gefragt werden, einbezogen werden. Da sollte man sich vielleicht mal Gedanken drüber machen, wie man eine Beteiligung intensivieren könnte. Wir als BDI sind dazu da und bereit, da auch eine gewisse Mittlerrolle zu übernehmen oder Kommunikationsrolle, da ist noch Luft nach oben.

SV Herr Dr. Johannes Heuschmid (HSI): Ich bin nicht davon überzeugt, ob die Einführung eines weiteren Tests - also eines KMU-Tests - deutlich zu Verbesserungen beitragen wird. Klar, sind die Belange von KMU'S auch zu berücksichtigen. Klar haben die auch spezifische Anliegen, aber dennoch finde ich es nicht sinnvoll, noch weitere solche verfahrensmäßige Überlegungen anzustellen und dabei zugleich andere Interessen automatisch auszuklammern. Deswegen bin ich eher zurückhaltend, was das angeht.

Der Vorsitzende: Wir sind damit am Ende der zweiten Runde. Die Reihenfolge wäre jetzt wieder CDU/CSU, CSU/CSU, SPD, CDU/CSU, CDU/CSU, usw. Zunächst eine Wortmeldung der Kollegin Lanzinger. Gibt es von der SPD noch weiteren Fragebedarf? Sonst gebe ich das nämlich dann weiter an DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Jetzt lassen wir mal die Frage der Kollegin Lanzinger zu, dann sehen wir weiter. Bitteschön.

Abge. **Barbara Lanzinger (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen, ich richte meine Frage an alle vier vor uns sitzenden Sachverständige. Wir hatten vorhin schon darüber gesprochen, Frau Dr. Beland, Sie haben auch schon Bezug darauf genommen. Wir sind dabei zu Zeit die Vergaberichtlinien, also die europäischen Richtlinien umzusetzen in nationales Recht. Und da geht es nochmal um die Intension, das wiederholt die Frage, die ich vorhin schon gestellt habe, nur etwas größer und weitergefasst. Dort ist einer der wesentlichen Punkte in Zukunft die gesamte elektronische Vergabe, elektronische Rechnungsstellung. Das stellt gerade die kleinen und mittel-

ständischen Unternehmen auch vor große Herausforderungen, viele sind noch gar nicht soweit, viele haben die Kapazitäten nicht. Dann auch wieder nochmal die Frage der Einheitlichkeit der Formulare, Einheitlichkeit auf der Software. Der Kollege Janecek hat es vorhin schon gefragt. Es ist für viele ein großes Problem, weil es auch Kosten verursacht. Also da jetzt meine Frage: Welche Hindernisse gibt es da? Wo sehen Sie da noch Bedarf etwas zu verändern? Was entstehen für Kosten? Und vor allem: Bedeutet es auch einen zunehmenden Bürokratieaufbau und keinen Abbau?

Der Vorsitzende: Ja an alle, aber mit unterschiedlicher Betroffenheit. Ich würde vorschlagen, wir drehen die Reihenfolge jetzt mal um und ich beginne mit Herrn Dr. Heuschmid.

SV Herr Dr. Johannes Heuschmid (HSI): Also ich habe dazu keine Meinung.

Der Vorsitzende: Wie von mir auch erwartet. Ähnlich wird es bei Frau Heckmann sein?

Sve Christel Heckmann (BDI): Was wir letztendlich aus der Mitgliedschaft bekommen haben, deutet daraufhin, dass die Befürchtung besteht, die zu erwartenden Kosten übersteigen um ein vielfaches das, was letztendlich durch den Normenkontrollrat festgestellt wurde. Man bemängelt insbesondere, dass z. B. Fort- und Weiterbildungskosten, die ganz sicherlich bei diesem doch nicht einfachen elektronischen System anfallen, gar nicht berücksichtigt sind. Man sagt, dass auch Mehrkosten aus den umfangreich gestalteten Datenerhebungs- und Übermittlungspflichten entstehen und dass letztendlich Systemauswertung nicht ohne manuelles Eingreifen passieren kann, sodass die Entlastungswirkung durch die Elektronik bei weitem nicht so eingeschätzt wird, wie sie letztendlich erhofft ist oder dargestellt wird. Ja, man verwehrt sich eigentlich dagegen, weitere Erhebungs- und Berichtspflichten zu kreieren für Neuindikatoren, die über die bislang bereits in den Verordnungen enthaltenen Pflichten hinausgehen. Das ist so ganz grob das, was ich aus der Mitgliedschaft mitgenommen habe.

Sve Ulrike Dr. Beland (DIHK): Für uns ist die E-Vergabe grundsätzlich auf einem guten Weg, aber man sollte tatsächlich die Entlastungen, die durch



ein elektronisches Verfahren entstehen auch nicht übertreiben. Im Moment glaube ich sind im Gesetzesentwurf 700 Millionen, die als Entlastung berechnet werden. Das ist aus unserer Sicht zu hoch. So groß ist die Entlastung nicht. Trotzdem ist das Verfahren sehr wichtig und wir haben da bestimmt im Detail auch noch Anmerkungen zu, ich weiß nur von den Kollegen, dass das grundsätzlich gut geheißen wird, dass das bei uns jetzt auch umgesetzt wird. Und im Einzelnen, glaube ich, müssen sich die Fachleute dann noch über Details unterhalten. Ich möchte noch ganz kurz in dem Zusammenhang anmerken, grundsätzlich wichtig bei elektronischen Verfahren ist dann auch die Archivierung und da kommen wir auf die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung, die GoBD. Die ursprünglich auch evaluiert werden sollte, im Eckpunktepapier ist das glaube ich noch drin. Es ist für die Unternehmen unendlich wichtig, wenn Sie elektronisches Verfahren verwenden, dass Sie dann auch rechtssicher archivieren und nicht die Betriebsprüfung nachher kommt und sagt: du hast da aber ein bestimmtes Verfahren verletzt und deshalb musst du jetzt unendlich viele Steuern nachzahlen. Da ist bei der Evaluierung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, das ist für uns ein ganz wichtiges Thema, was in diesem Jahr auch noch angegangen werden sollte. Ich denke an die Zeit. Falls es denn jetzt bei der GWG-Grenze auch nicht reicht in diesem Gesetzgebungsverfahren, wenn dann noch ein neues gibt, dann gibt es noch einige Dinge, die dann tatsächlich zur Bürokratieentlastung auch im steuerlichen Bereich benutzt und angewendet werden könnten.

Der **Vorsitzende**: Danke, von der Union habe ich jetzt keine Wortmeldung, sodass es weiter geht an die SPD. Kollegin Wicklein.

Abg. **Andrea Wicklein** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hätte nochmal eine Frage zu dem vorliegenden Änderungsantrag, in Bezug auf die Informationspflicht zum automatischen Abruf des Kirchensteuermerkmals, da wollen wir auch eine Erleichterung herbeiführen. Die jährliche Wiederholung der Informationen des Schuldners der Kapitalertragssteuern soll in Zukunft entbehrlich sein und die Informationspflicht soll nur noch dann bestehen, wenn ein Wechsel des Schuldners erfolgt. Meine Frage ist: Wie schätzen

Sie die Entlastungswirkung von dieser Maßnahme ein und begrüßen Sie, dass das in dem vorliegenden Gesetzesentwurf noch aufgenommen wird. Meine Frage geht an Frau Heckmann und Frau Dr. Beland.

SVe **Christel Heckmann** (BDI): Also der Vorstoß wird begrüßt. Wir würden aber empfehlen, wenn letztendlich keine Kapitalausschüttung erfolgt, dass dann die Mitteilungspflicht entfällt. Also wenn keine Kapitalausschüttung vorgesehen ist, dann macht es unseres Erachtens keine Sinn, hier noch eine entsprechende Meldepflicht vorzusehen. Ansonsten begrüßen wir den Vorschlag.

SVe **Dr. Ulrike Beland** (DIHK): Ich bin jetzt nicht wirklich sprachfähig. Ich hab das erst heute Morgen gelesen und habe noch versucht dazu einen Kollegen zu erreichen. Grundsätzlich ist bei der Kirchensteuerpflicht alles, was vereinfacht werden kann an der Mitteilung, gut. Ich kenne diesen Vorschlag nicht, da müsste ich jetzt noch einmal die Fachkollegen befragen. Ich nehme an, es ist gut und eine Vereinfachung.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dann geht jetzt die Frage-runde wieder an die Union und hier der Kollege Nowak.

Abg. **Helmut Nowak** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe nochmal eine Frage an Herrn Heuschmid. Ich habe das nicht ganz verstanden, wenn Sie das vielleicht etwas klären könnte. Sie sagten vorhin, dass das „One in, one Out“ für Sie möglicherweise entbehrlich sei oder nicht angewendet werden soll. Vielleicht ist dazu zu sagen, dass die Gesetzesvorhaben, die der Bundestag hier hat, natürlich immer klug sind, keine Frage, aber wenn es mal ein sehr teures Gesetz wird, dann soll es auch nicht daran scheitern, dass keine Kompensation in der Zeit gefunden wird. Das vielleicht vorne weg. Mir geht es darum, haben Sie eine Alternative? Denn dieses „One in, one out“ beginnt ja jetzt erst und wird natürlich in einer gewissen Feinabstimmung sein, aber gibt es für Sie eine Alternative, die besser ist als „One in, one out“?

SV **Dr. Johannes Heuschmid** (HSI): Vielen Dank. Ja selbstverständlich gibt es eine Alternative. Die Alternative wäre wie gesagt, einfach das „One in,



one out“-Prinzip wieder aufzuheben, weil das aus meiner Sicht nicht viel bringen wird, jedenfalls aus sozialpolitischer Sicht. Diese Fokussierung auf Kosten ist sehr schwierig, valide zu bemessen. Warum nimmt man ein solches Modell handlungsleitend für den Gesetzgeber bzw. die Bundesregierung, um die Frage zu beantworten, ob ein Gesetzesvorhaben verfolgt wird oder nicht. Ich finde das nicht sinnvoll. Deswegen würde ich das am besten abschaffen und dann mir Gedanken machen über ein anderes Modell, wie man wirklich sinnvolle Regelungen erhalten und unnötige Bürokratie abbauen kann. Da muss man dann eben überlegen, nach welchen Kriterien man diese unnötige Bürokratie ermitteln kann. Ich sehe natürlich auch, dass es eine Kompensationsmöglichkeit im Rahmen dieser „One in, one out-Regelung“ gibt. Allerdings führt die Regelung ja trotzdem dazu, dass ein bestimmtes Ressort, das ein Vorhaben verfolgen will, sich zunächst Gedanken über die Kompensationen machen muss. Das führt automatisch dazu, dass die Initiative des Gesetzgebers erschwert wird. Deswegen würde ich vorschlagen, einfach „One in, one out“ zu ersetzen oder jedenfalls mit einer weiteren Ausnahmeregelung zu kombinieren, dahingehend dass bestimmte Maßnahmen, wie Maßnahmen die unter Artikel 20 fallen, nicht von der „One in, one out-Regelung“ erfasst werden.

Der Vorsitzende: Dankeschön! Jetzt wäre abermals die Union dran, ich sehe hier aber keine Wortmeldung. Somit wäre die SPD wieder dran, Kollegin Wicklein!

Abge. Andrea Wicklein (SPD): Wir haben jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, als auch mit den drei bereits verabschiedeten Mittelstandsentlastungsgesetzen schon sehr viel getan, um die Wirtschaft von entbehrlichen Berichts-, Melde- und Informationspflichten zu entlasten. Wir wollen jetzt auch nach vorne gucken und im gemeinsamen Dialog auch sehen, wo wir noch weitere Handlungsoptionen sehen. Meine Frage geht jetzt nochmal an die beiden Verbände, ob es denn noch Beispielregionen zum weiteren Bürokratieabbau gibt? Wir hatten ja mal eine Beispielregion Ostwestfalen-Lippe, wo das gut funktioniert hat, wo also auch konkrete Vorschläge für die Politik entwickelt wurden. Deshalb die Frage: Gibt es da konkrete Vorstellungen und wie würden Sie sich

in den weiteren Prozess des Abbaus von entbehrlicher Bürokratie einbringen?

Der Vorsitzende: An wen geht die Frage?

Abge. Andrea Wicklein (SPD): An die beiden Verbände, DIHK und BDI.

Der Vorsitzende: An diese beiden Verbände. Ich weise daraufhin, dass es die letzte Frage war. Wir müssen noch einen kleinen Umbau vornehmen, sodass wir diese Anhörung rechtzeitig abschließen müssen. Die DIHK, d. h. Frau Dr. Beland und dann Frau Heckmann.

Sve Dr. Ulrike Beland (DIHK): Bei uns sind keine Modellregionen bekannt zum Bürokratieabbau, die besonders aktiv sind, so wie es damals Westfalen-Lippe war. Es gibt da regionale Leuchttürme und gute Initiativen im Osten wie im Westen, aber ein Vorbild, was für alle gelten könnte, ist mir nicht bekannt. Es gibt das Siegel Mittelstandsfreundliche Kommune, was eine sehr gute Institution ist, das wir auch unterstützen. Und die Clearingstelle in Nordrhein-Westfalen ist eine Institution, die sicher für andere Länder auch ein Vorbild sein könnte. Was für uns grundsätzlich beim Bürokratieabbau in Zukunft wichtig ist, dass man eben guckt, ob man bei steuerrechtlichen Vereinfachungen etwas machen kann, dort gibt es viele einfache Dinge, die man verbessern könnte, auch in der Abstimmung zwischen HGB und Abgabenordnung, HGB und Einkommenssteuerrecht, das ist nicht mühsam, würde aber die Unternehmen enorm erleichtern. Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen muss natürlich an dieser Stelle auch nochmal genannt werden. Es ist ein Dauerbrenner, es wäre eine große Erleichterung für die Unternehmen. Also es gibt doch Dinge, die auf der Hand liegen, die auf dem Tisch liegen, die man umsetzen könnte und da ist aus unsere Sicht doch noch viel Initiative gefragt.

Sve Christel Heckmann (BDI): Also zu den Initiativen kann ich jetzt nichts aktuelles oder neues beitragen. Ich würde aber gerne nochmal auf die steuerlichen Entbürokratisierungsmöglichkeiten hinweisen. Und zwar auf das, was auch die Ausschüsse des Bundesrates hier vorgeschlagen haben. Das betrifft einmal das steuerliche Einbeziehungsrecht von Herstellungskosten, damit



das Auseinanderfallen von Handels- und Steuerbilanz vermieden werden kann und auf der anderen Seite auch die empfohlene gesetzliche Fixierung. Sie ist aus Gründen der Rechtssicherheit für die Unternehmen von Bedeutung. Als weiteres ist die Vorabprüfung der umsatzsteuerlichen Organshaft ein wichtiger Punkt, denn damit könnten letztendlich Verzinsungsprobleme, die durch nachträgliche rückwirkende Nicht-Anerkennung Kosten verursachen, vermieden werden. Das wären so zwei Vorschläge, die mir bei dieser Frage noch einfallen.

Der **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Das war beinahe eine zeitliche Punktlandung. Ich möchte mich allen Beteiligten herzlich bedanken und

auch für die disziplinierte Einhaltung der Zeitgrenzen, gerade auch bei Ihnen, als geladene Experten. Wir sind am Ende dieser Anhörung und ich schließe dieselbe um 10:26 Uhr. Dankeschön. Wir fangen pünktlich um 10.30 Uhr mit der zweiten Anhörung an.

Schluss der Sitzung: 10:26 Uhr



Anlagen

Anwesenheitslisten



off

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Juni 2015, 09:00 Uhr

Anwesenheitsliste

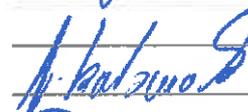
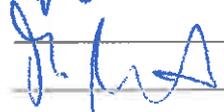
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüsch, Astrid		Funk, Alexander	
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	
Koeppen, Jens		Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.		Körber, Carsten	
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut		Nüßlein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter		Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	
Willsch, Klaus-Peter		Weiler, Albert	

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Mittwoch, 17. Juni 2015, 09:00 Uhr

Anwesenheitsliste

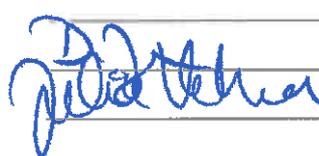
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD		SPD	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	
Becker, Dirk		Dörmann, Martin	
Freese, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus		Flisek, Christian	
Ilgen, Matthias		Hampel, Ulrich	
Katzmarek, Gabriele		Heil (Peine), Hubertus	
Poschmann, Sabine		Jurk, Thomas	
Post, Florian		Kapschack, Ralf	
Saathoff, Johann		Malecha-Nissen Dr., Birgit	
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Raabe Dr., Sascha	
Scheer Dr., Nina		Rützel, Bernd	
Westphal, Bernd		Schwabe, Frank	
Wicklein, Andrea		Schwarz, Andreas	
Wiese, Dirk		Thews, Michael	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	
Ernst, Klaus		Dehm Dr., Diether	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sähra	

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Mittwoch, 17. Juni 2015, 09:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Baerbock, Annalena	_____	Andreae, Kerstin	_____
Dröge, Katharina	_____	Krischer, Oliver	_____
Gambke Dr., Thomas	_____	Özdemir, Cem	_____
Janecek, Dieter		Rößner, Tabea	_____
Verlinden Dr., Julia	_____	Trittin, Jürgen	_____



aff

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

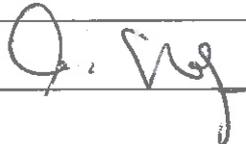
Mittwoch, 17. Juni 2015, 09:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
<i>Vops, Axel</i>	CDU/CSU	<i>Vops</i>
CHRISTEN	LINKE	<i>Christen</i>
KRAUSE	GRÜNE	<i>Krause</i>
Weidenfelle	SPD	<i>Weidenfelle</i>
Kuxenko	CDU/CSU	
Schmid	CDU/CSU	<i>Schmid</i>
Schützeichol	CDU/CSU	<i>Schützeichol</i>
Hesselmann	CDU/CSU	<i>Hesselmann</i>

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	Vaspo		Vd
Bayern	Doebler		RD
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	Nentwich		RR
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Schwefel		



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 17. Juni 2015, 9.00 bis 10.30 Uhr,
PLH – Europasaal 4.900

Christel Heckmann
Bundesverband der Deutschen
Industrie e. V.

C. Heckmann

Barbara Adamowsky
Deutscher Gewerkschaftsbund

B. Adamowsky

Dr. Johannes Heuschmid
Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht

J. Heuschmid

Dr. Ulrike Beland
Deutscher Industrie- und
Handelskammertag

U. Beland
